



**KANZLEI AUSSERHOFER**

## **SONDERRUNDSCHREIBEN**

### **Wirtschaft & Steuern**

Black-List-Meldung 2015 am 20. September 2016 fällig..... 2

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar



## WIRTSCHAFT & STEUERN

### Black-List-Meldung 2015 - Fälligkeit ist der 20. September 2016

Mit der Vereinfachungsverordnung im Jahr 2014 wurden die Fristen für die Black-List-Meldung neu geregelt. Bis Ende 2014 mussten die Meldungen entweder monatlich oder trimestral abgefasst werden. Nun wurde mit dem genannten Dekret eine Vereinfachung eingeführt, dass die Meldung **jährlich abgefasst** und verschickt werden muss.

#### Frist

Da bis zum Frühjahr 2016 ein klärendes Rundschreiben seitens der Agentur der Einnahmen ausstand, konnte erwartet werden, dass die Black-List-Meldung zusammen mit der Kunden- und Lieferantenliste zu erstellen ist, für welche die Fälligkeit mit 10. April bzw. 20. April festgelegt ist.

Mit einem Schreiben vom 24. März 2016 wurde ausschließlich für 2015 die Meldung **auf den 20. September 2016 aufgeschoben**, damit die Softwarehersteller mehr Zeit für die Programmierung haben.

#### Inhalt der Meldung

Eine Meldung muss ausgefüllt und verschickt werden, falls der Gesamtbetrag der Umsätze mit Black-List Staaten **über 10.000,00 Euro** jährlich liegt. Das heißt:

- dass nichts gemeldet werden muss, wenn die Summe aller Umsätze (aktiv oder passiv) unter 10.000,00 Euro liegt;
- dass alle Umsätze, unabhängig vom Gegenwert der Operation gemeldet werden müssen, falls die Summe aller Umsätze über 10.000,00 Euro liegt.



Zu erledigen

#### Erledigung:

Alle Kunden, welche die Buchhaltung selbst führen, bitten wir, uns bis **innerhalb Freitag, 09. September 2016** alle Rechnungen mit Umsätze (aktive und passive) mit Wirtschaftstreibenden aus den Black-List-Staaten zukommen zu lassen.

Falls wir innerhalb diesem Datums keine Rechnungen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie keine Umsätze hatten und dementsprechend keine Meldung gemacht werden soll.



Die Liste im Anhang gibt Auskunft über die aktuellen Black-List-Staaten, welche 2015 noch als solche klassifiziert wurden:

Liste der Steuerparadiese		
EUROPA	ASIEN	AFRIKA
Andorra	Libanon	Angola
Gibraltar	Bahrain	Dschibuti
Liechtenstein	Brunei	Liberia
Monaco	Hongkong	Mauritius
Schweiz	Macao	Sankt Helena
Insel Man	Malaysia	Seychellen
Jersey (Kanalinseln)	Malediven	
Guernsey (Kanalinseln)	Oman	
Alderney (Kanalinseln)	Philippinen	
Herm (Kanalinseln)	Singapur	
Sark (Kanalinseln)	Taiwan	
	Vereinigte Arabische Emirate	
AMERIKA	OZEANIEN	
Anguilla	Kayman-Inseln	Cook-Inseln
Antigua	Montserrat	Französisch Polynesien
Aruba	Niederländische Antillen	Marshall-Inseln
Bahamas	Panama	Kiribati
Barbados	St. Kitts and Nevis	Nauru
Barbuda	St. Lucia	Neu-Kaledonien
Belize	St. Vincent and Grenadines	Niue
Bermuda	Turks and Caicos Islands	Salomon-Inseln
Costa Rica	Uruguay	Samoa
Dominica	Virgin Islands (UK)	Tonga
Ecuador	Virgin Islands (US)	Tuvalu
Grenada		Vanuatu
Guatemala		

dr. Markus Hofer

